

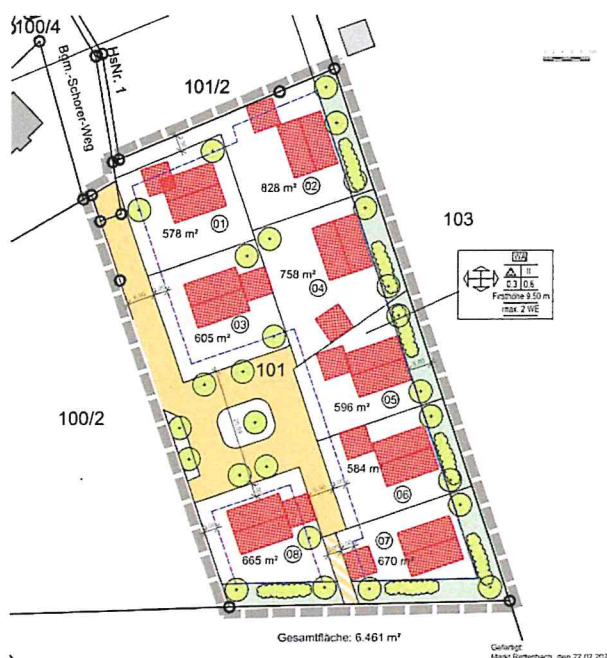
**Bekanntmachung der Gemeinde Unteregg
Bebauungsplan „Unteregg-Ost I“ nach § 13 b BauGB
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



In seiner Sitzung vom 08.11.2021 hat der Gemeinderat Unteregg die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unteregg-Ost I“ nach § 13 b BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten von Unteregg und umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 101 der Gemarkung Unteregg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 6.461 m². Der Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt.



Der Gemeinderat Unteregg hat in seiner Sitzung vom 08.11.2021 den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes gebilligt. In der Zeit vom 25.02.2022 bis 24.03.2022 lag der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme für die Bürgerschaft aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 24.02.2022 angeschrieben und um Stellungnahme bis 24.03.2022 gebeten.

Der Gemeinderat Unteregg hat in seiner Sitzung vom 22.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unteregg-Ost I“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 22.02.2023, sowie die schalltechnische Untersuchung des Büros Möhler + Partner Ingenieure AG, Augsburg, Bericht Nr. 070-6707-01, vom 24.08.2021 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang, Zimmer 14, Marktstr. 19, 87742 Dirlawang

vom 16.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-dirlewang.de (Aktuelles aus Unteregg) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Unteregg, 03.03.2023
GEMEINDE UNTEREGG



Preißinger
Erste Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 08.03.2023
Abgenommen am: 18.04.2023